





**schwarzwald  
energy**



**ENERGIE  
TIEFENBRONN**

- a) die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder,  
b) der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch ist wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum. Darüber hinaus müssen Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt haben, im Rahmen derer die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts noch nicht festgestellt wurde. § 515 BGB bleibt unberührt.
- (10) Wenn Sie im Zahlungsverzug sind, kann die schwarzwald energy Sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen. Die Kosten, die dabei entstehen, kann die schwarzwald energy für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Höhe der Mahnpauschalen können Sie der Übersicht „Sonstige Kosten und Gebühren“ entnehmen. Die Geltendmachung von Pauschalen schließt die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens nicht aus. Dem Kunden ist jederzeit gestattet nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die Höhe der Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist. Auf Verlangen weist die schwarzwald energy die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.
- (11) Der Kunde hat dem Lieferanten die Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.
- (12) Sie müssen sicherstellen, dass die schwarzwald energy stets über Ihre gültige Postanschrift verfügt. Verstoßen Sie gegen diese Pflicht, kann die schwarzwald energy die Kosten, die bei der Adressermittlung in strukturell vergleichbaren Fällen entstehen, pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Höhe der Adressermittlungspauschale können Sie den Ergänzenden Bedingungen der schwarzwald energy entnehmen. Auf Verlangen weist die schwarzwald energy die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach.
- (13) Gegen Ansprüche der schwarzwald energy können Sie nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### 16. Wann müssen Sie mit Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen rechnen?

- (1) Die schwarzwald energy kann Vorauszahlungen verlangen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch Ihres vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die schwarzwald energy wird Ihnen den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen mitteilen und angeben, unter welchen Voraussetzungen die Vorauszahlungen wieder entfallen können.
- (2) Sollten Sie keine Vorauszahlungen leisten oder dies nicht können, so kann die schwarzwald energy in angemessener Höhe Sicherheit von Ihnen verlangen. Leisten Sie die Sicherheit in bar, wird sie zum jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.
- (3) Sind Sie im Zahlungsverzug und kommen nach erneuter Aufforderung Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht unverzüglich nach, so kann die schwarzwald energy Ihre Sicherheitsleistung verwerten. Darauf werden Sie in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Ihren Lasten.
- (4) Sie erhalten Ihre Sicherheitsleistung zurück, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen.

#### 17. Wann kann die Gaslieferung unterbrochen werden? Wann kommt es zur fristlosen Kündigung?

- (1) Die schwarzwald energy ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie gegen eine vertragliche Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- (2) Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die schwarzwald energy berechtigt, die Belieferung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Die schwarzwald energy kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Belieferung ankündigen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Die Verhältnismäßigkeit einer Unterbrechung ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit des Kunden oder eines Mitglieds seines Haushalts besteht. Eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht insbesondere dann, wenn infolge einer Unterbrechung aufgrund persönlicher, insbesondere gesundheitlicher oder altersbedingter, Gegebenheiten eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch betroffene zu besorgen ist. Diese Gefahr ist auf Verlangen des Lieferanten glaubhaft zu machen. Wegen Zahlungsverzugs darf die schwarzwald energy eine Unterbrechung unter genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 € in Verzug sind. Bei der Berechnung der Höhe dieses Betrags bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden haben. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung der schwarzwald energy mit Ihnen noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren.
- (3) Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen 8 Werktage im Voraus mitgeteilt. Die schwarzwald energy hat die Belieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die Kosten werden bei Unterbrechungen und Wiederherstellungen im Netzgebiet der schwarzwald energy GmbH & Co. KG pauschal, ansonsten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Höhe der Pauschalen für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung können Sie den Ergänzenden Bedingungen der schwarzwald energy entnehmen. Auf Verlangen weist die schwarzwald energy die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach. Der Nachweis geringerer Kosten ist Ihnen gestattet.
- (4) Die schwarzwald energy ist in den Fällen der Ziffer 16 (1) berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Belieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziffer 16 (2) ist die schwarzwald energy zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie 2 Wochen vorher angekündigt wurde. Ziffer 16 (2) Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

#### 18. Vertragsstrafe

- (1) Verbrauchen Sie Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die schwarzwald energy berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für Sie geltenden Gaspreises zu berechnen.
- (2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzen, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den Sie bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Gaspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätten. Die Vertragsstrafe darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden. Die Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden bzw. eines daneben entstehenden Schadens nicht aus. Die Vertragsstrafe wird sodann jedoch auf diesen angerechnet.
- (3) Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung vorstehender Absätze 1 und 2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

#### 19. Haftung

- (1) Die schwarzwald energy haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die schwarzwald energy, auch für ihre Erfüllungsgehilfen, nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren oder vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes sowie die Haftung bei übernommener Garantie bleibt unberührt.
- 19.2 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, die schwarzwald energy von der Leistungspflicht befreit. Hieraus resultierende Ansprüche des Kunden sind unmittelbar gegenüber dem Netzbetreiber bzw. dem Messstellenbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit der schwarzwald energy die Störung zu vertreten hat. Die schwarzwald energy ist verpflichtet, auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängende Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

#### 20. Können Sie Ihren Gaslieferungsvertrag auf Dritte übertragen?

Eine Übertragung dieses Vertrags auf einen Dritten bedarf der Zustimmung der schwarzwald energy.

#### 21. Was geschieht mit Ihren persönlichen Daten?

(1) (1) Die Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der schwarzwald energy GmbH unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Pflichtinformationen vom Art. 13, 14 DSGVO sind in unserer besonderen Datenschutzzinformation für den Abschluss von Strom- und Gaslieferungsverträgen veröffentlicht.

Unsere aktuelle Datenschutzzinformation ist unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt. Sie ist zusätzlich auf unserer Homepage unter ([www.schwarzwald-energy.de](http://www.schwarzwald-energy.de)) veröffentlicht und in unserem Kundenzentrum erhältlich.

Werden uns im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss von Ihnen auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter, Mieter, Auftraggeber, Sonstiger) benannt, so sind Sie verpflichtet, den Dritten über die besonderen Datenschutzzinformationen der schwarzwald energy GmbH zu informieren, es sei denn auch für Sie besteht keine Pflicht zur Information gem. Art. 13 DSGVO gegenüber diesen Personen (z.B. wegen zulässiger Rechtsverfolgung).

#### 22. Wie erfolgen die Änderungen des Vertrags oder der Bestimmungen?

- (1) (1) Die Regelungen des Liefervertrages einschließlich dieser Bedingungen beruht auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z.B. EnWG, GasGVV, hochstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur).
- (2) Das Vertragsverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die die schwarzwald energy nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden (z.B. durch Gesetzesänderungen, durch eine gerichtliche Entscheidung) durch die sich Vertragsbedingungen als unwirksam herausstellen und die nur durch eine Vertragsanpassung ersetzt werden können, oder sich eine rechtliche oder tatsächliche Situation ändert und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesen Fällen kann die schwarzwald energy GmbH & Co. KG den Vertrag und diese Bedingungen einseitig insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder zum Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen) und gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.
- (3) Die Regelung in Abs (2) gilt nicht für eine Änderung der Preise, vereinbarten Hauptleistungspflichten, Laufzeit des Vertrags und Regelungen zur Kündigung.
- (4) Wir werden Sie vor einer geplanten Änderung des Liefervertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens sechs Wochen vorher in Textform informieren und Ihnen den Zeitpunkt, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen, zur Kenntnis bringen.
- (5) Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie dieser zustimmen. Als Zustimmung gilt, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.
- (6) Darüber hinaus steht Ihnen zudem auch ein fristloses Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu, ohne dass von uns hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt werden darf.
- (7) Widersprechen Sie den Änderungen nicht fristgerecht und kündigen Sie auch nicht nach vorstehender Maßgabe, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen. Auf Ihre Rechte und die Folgen Ihres Schweigens bzw. Ihrer nicht erfolgten Kündigung, werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.
- (8) Änderungen erfolgen jeweils zum Monatsersten.

#### 23. Wo können Sie sich informieren?

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten- und Entgelte sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Sonstige Informationen zu Produkten und Preisen der schwarzwald energy sind unter [www.schwarzwald-energy.de](http://www.schwarzwald-energy.de) jederzeit erhältlich.

#### 24. Wer ist ihr Vertragspartner?

schwarzwald energy GmbH  
Robert-Bosch-Straße 20  
75365 Calw  
Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. B 747 005  
USt-ID 45464/05457  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Horst Graef

#### 25. Rechtsnachfolge

Die schwarzwald energy ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

(1) Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung des Lieferanten nach § 7 EnWG handelt.

#### 26. Wo können Sie sich melden, wenn Sie unzufrieden sind?

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Belieferung von Gas können Sie zunächst eine Beschwerde an die schwarzwald energy, Adresse: Robert-Bosch- Straße 20, 75365 Calw, Telefon: 07051/1300-180, Email: [info@schwarzwald-energy.de](mailto:info@schwarzwald-energy.de), Fax: 07051/1300-10 richten. Helfen wir der Beschwerde nicht binnen 4 Wochen ab Zugang der Beschwerde bei uns ab, können Sie eine Schlichtung bei der anerkannten Schlichtungsstelle beantragen (§ 111b EnWG) beantragen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung nach § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die schwarzwald energy ist dazu verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

#### Kontaktadressen der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 10117 Berlin  
Tel.: 030 2757240 - 0  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur.

Kontaktadressen des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Elektrizität und Gas:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahn Verbraucherservice  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
Tel: 030 / 22480-500 oder 01805 101 000  
(Mo.-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr)  
Telefax: 030 / 22480 - 323  
Email: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Der ordentliche Rechtsweg bleibt unberührt.

#### Gesetzliche Hinweise und Informationspflichten

Nach Thema Energieeffizienz verweisen wir gemäß der Informationspflicht nach §4 Abs.1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaß- nahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie deren Berichte nach §6 Abs.1 EDL-G. Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Einsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherinformationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)